

Der Antrag wird gestellt durch:

Name, Vorname	Ort, Datum
Anschrift (falls abweichend vom Baumstandort)	Telefon, tagsüber
	Aktenzeichen (von der Behörde auszufüllen)

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Umweltamt
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt

Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung geschützter Bäume

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Genehmigung zur Beseitigung der nachfolgend näher bezeichneten Bäume. In dem beigefügten **Lageplan** sind die zu beseitigenden Bäume jeweils mit einem Kreuz gekennzeichnet. Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser habe ich angegeben. Ersatzpflanzungen sind im Lageplan nach Art, Umfang und geplantem Standort dargestellt.

Liegenschaft

Straße, Hausnummer
Eigentümerin bzw. Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift)

Angabe über die zu beseitigenden Bäume

Anzahl	Baumart	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser/ in Meter
--------	---------	------------------	--------------------------------

Begründung

--

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 8 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Darmstadt vom 05.04.2004 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Baumschutzsatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift
Antragstellerin bzw. Antragsteller

Unterschrift
Grundstückseigentümerin bzw.
Grundstückseigentümer

Anlagen:
Lageplan (2-fach)

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Anwendungsbereich: Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Umweltamt hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigten unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten? Dann können Sie sich an das Umweltamt oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

Das Umweltamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3280. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n,
E-Mail: datenschutz@darmstadt.de , ☎ 06151 – 1324 01/ 132402. Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring1, 65189 Wiesbaden,
oder ✉ poststelle@datenschutz.hessen.de